

Lieferung und Montage von Mobiliar für den Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs, Nelly-Pütz-Promenade 6, 52351 Düren

1. Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Einbringung, Montage, Aufstellung, betriebsfertige Übergabe sowie erforderliche Feinjustierung von Mobiliar zur Ausstattung des Neubaus des Nelly-Pütz-Berufskollegs in Düren.

Mit einzukalkulieren ist somit das erforderliche Montagematerial und der Abtransport sämtlicher Verpackungsmaterialien von der Lieferstelle.

Die Leistung wird in mehrere Fachlose unterteilt:

- Los 1: Lehrendenzimmer
- Los 2: Klassenraumausstattung
- Los 3: Lernzonen
- Los 4: Friseurbereich
- Los 5: Team- und Beratungsräume
- Los 6: Fachräume und Bildungsgänge

Die genaue Stückzahl sowie die jeweiligen Möbeltypen und Maßangaben ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsverzeichnis. Sollten für einzelne Produkte keine Funktionsmaße gemäß DIN EN 1729 Teil 1 vorgesehen sein, dürfen alle angegebenen Abmessungen um +/- 5 cm abweichen.

2. Allgemeine Anforderungen

Alle Möbel sind neu, ungebraucht und frei von Sachmängeln zu liefern. Es dürfen ausschließlich Produkte angeboten werden, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe serienmäßig hergestellt werden.

Soweit in den Vergabeunterlagen auf bestimmte Fabrikate, Typen, Hersteller, Verfahren, Ursprungsorte oder Produktionsverfahren Bezug genommen wird, dient dies ausschließlich der Beschreibung des Leistungsgegenstandes. Angebote gleichwertiger Produkte sind zugelassen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter mit Angebotsabgabe durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Sämtliche Möbel und Materialien müssen den einschlägigen Normen, technischen Regeln und gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Des Weiteren wird auf ggfs. Brandschutznachweise gemäß den Losen verwiesen.

Insbesondere sind folgende Regelwerke einzuhalten:

- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Gefahrstoffverordnung
- DIN EN 1729 Teil 1 und 2 bzw. 5970 (Schulmöbel)
- DIN EN 527 (Bürotische)
- DIN EN 1335 (Büroarbeitsstühle)
- DIN EN 14073 / DIN EN 14074 (Büroschränke)
- DIN EN 16121 und DIN EN 16122 (Aufbewahrungsmöbel)
- DIN EN 1023 (Trennwände)
- DGUV-Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen durch Prüfberichte, Zertifikate oder Herstellererklärungen auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen.

3. Anforderungen an Materialien und Verarbeitung

Die Möbel müssen für den dauerhaften Einsatz in Schulgebäuden mit hoher Nutzungsintensität und hoher mechanischer Beanspruchung geeignet sein.

Es sind ausschließlich Möbel in Objektqualität anzubieten. Möbel für den Wohnbereich oder den gelegentlichen Bürogebrauch sind nicht zulässig.

Gefordert wird daher:

- robuste und langlebige Ausführung
- widerstandsfähige Oberflächen
- hohe Kratzfestigkeit
- Stoßfestigkeit
- leichte Reinigungsfähigkeit
- UV-Beständigkeit
- Desinfektionsmittelbeständigkeit

Holzwerkstoffe müssen mindestens der Emissionsklasse E1 entsprechen, d.h. ein geringeres Emissionspotential als 0,1 ppm HCHO aufweisen, um den vom Gesundheitsamt empfohlenen Richtwert zu unterschreiten. Entsprechende Zeugnisse und Bescheinigungen sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Es sind ausschließlich Holzbeizungen und Lackierungen auf Wasserlackbasis anzubieten. Sichtkanten sind dauerhaft gegen Beschädigungen zu schützen und als stoßfeste ABS-Kanten auszuführen. Scharfe Kanten und Verletzungsstellen sind unzulässig. Alle Beschläge, Führungen, Bänder und Verbindungselemente müssen für den Objektbereich geeignet sein.

4. Nachhaltigkeitsanforderungen

Die angebotenen Möbel sollen unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte hergestellt werden. Holz und Holzwerkstoffe müssen aus legalen und nachhaltigen Quellen stammen.

Zum Nachweis werden insbesondere akzeptiert:

- FSC®-Zertifizierung
- gleichwertige Nachweise

Verpackungsmaterialien sind auf das notwendige Maß zu beschränken und vom Auftragnehmer fachgerecht zu entsorgen.

5. Lieferung und Montage

Der Auftragnehmer übernimmt sämtliche für die vollständige Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Transport zur Lieferstelle
- Einbringung in sämtliche Geschosse
- Schutz bestehender Bauteile
- Auspacken der Möbel
- fachgerechte Montage
- Ausrichtung und Justierung
- Funktionsprüfung
- Entfernung und Abtransport sämtlicher Verpackungsmaterialien

Die Montage hat in Abstimmung mit der Schulleitung sowie dem Auftraggeber zu erfolgen. Die Abnahme erfolgt auf im eingebauten, aufgestellten bzw. gereinigten Zustand der Möbel bis zum 19.02.2027.

Der Auftragnehmer hat die tatsächlich vorhandenen Einbausituationen vor Auslieferung eigenverantwortlich zu prüfen.

Maßabweichungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Der Schulbetrieb darf durch die Leistungserbringung nicht beeinträchtigt werden. Daher muss die Lieferung und Montage bis spätestens 30.01.2027 erfolgen.

Regale, Schränke und hoch bauende Möbel sind erforderlichenfalls mit geeigneten Sicherungssystemen gegen Umkippen zu versehen.

Bei der Lieferung und dem Einbau verursachte Beschädigungen an Aufzügen, Wänden, Decken, Türen, Böden usw. werden dem Verursacher angelastet und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

6. Musterstellung

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung Muster oder Bemusterungen einzelner Möbelstücke anzufordern.

Die Prüfung kann sich insbesondere erstrecken auf:

- Materialqualität
- Verarbeitung
- Stabilität
- Funktionalität
- Ergonomie
- Farb- und Oberflächenqualität

Die Muster müssen den angebotenen Produkten entsprechen.

7. Farb- und Gestaltungskonzept

Die endgültige Festlegung von Farben und Dekoren erfolgt nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit dem Auftraggeber, aus den einzelnen Losen sind die jeweiligen Farbangaben (RAL-Farben oder vergleichbare Farbtöne) angegeben.

Es sind mindestens folgende Anforderungen einzuhalten:

- zeitlose Gestaltung
- freundliches Erscheinungsbild
- für Bildungseinrichtungen geeignete Farbgebung
- harmonische Einbindung in das Innenraumkonzept

Die Möbel einer Losgruppe sind gestalterisch aufeinander abzustimmen.

8. Gewährleistung und Ersatzteilversorgung

Grundsätzlich gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.

Zusätzlich zur Gewährleistung hat der Auftragnehmer eine Garantie von einem Jahr für das Los des Friseurbereichs zu gewährleisten.

Zusätzlich wird gefordert:

- Bereitstellung eines Servicekontaktes während der Gewährleistungszeit
- GS-geprüfte Sicherheit

Mängelanzeigen sind innerhalb angemessener Frist zu bearbeiten.

9. Zuschlagskriterien, Angebotsabgabe und -wertung

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird ausschließlich der Preis berücksichtigt.

Wertungssystem

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand folgendem Zuschlagskriterium:

- Preis: 100 %

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Angebotspreis erhält den Zuschlag.

10. Preis und Kosten

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze) sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

11. Liefer- und Ausführungsfristen

11.1 Verbindliche Ausführungsfrist

Die Lieferung, Einbringung, Montage, Aufstellung, Funktionsprüfung sowie die vollständige betriebsfertige Übergabe sämtlicher Möbel sind innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Ausführungsfrist zu erbringen.

Sämtliche Leistungen des jeweiligen Loses müssen spätestens **bis zum 30. Januar 2027** vollständig erbracht und abnahmereif fertiggestellt sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche geschuldeten Leistungen einschließlich:

- Lieferung,
- Einbringung,
- Montage,
- Feinjustierung,
- Funktionsprüfung,
- Mängelbeseitigung aus Vorabbegehungen sowie
- Übergabe der geforderten Dokumentationsunterlagen

vollständig abgeschlossen sein.

11.2 Abnahme

Die förmliche Abnahme der Leistungen erfolgt nach vollständiger Fertigstellung aller Leistungen des jeweiligen Loses.

Voraussetzung für die Abnahme ist insbesondere:

- die vollständige Lieferung aller ausgeschriebenen Möbel,
- die mängelfreie Montage,
- die Übergabe sämtlicher geforderter Unterlagen gemäß Ziffer 12.2,
- die Herstellung der uneingeschränkten Gebrauchstauglichkeit.

Die Abnahme muss spätestens bis zum 19. Februar 2027 erfolgt sein.

11.3 Terminplanung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat innerhalb von zehn Werktagen nach Zuschlagserteilung einen detaillierten Liefer- und Montagezeitenplan vorzulegen. Der Terminplan ist mit dem Auftraggeber sowie der Schulleitung abzustimmen und fortlaufend fortzuschreiben.

11.4 Behinderungen und Verzögerungen

Erkennbare Umstände, die zu einer Gefährdung der vereinbarten Liefer- und Montagetermine führen können, sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Terminverzögerungen zu vermeiden oder zu minimieren.

11.5 Erklärung des Bieters

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter verbindlich, dass die vollständige Lieferung und Montage der angebotenen Leistungen ab dem 04. Januar 2027 bis spätestens 30. Januar 2027 sichergestellt werden kann.

12. Nachweise, Erklärungen und Referenzen

12.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

A. Technische Unterlagen

- Herstellerdatenblätter sämtlicher angebotener Möbel
- Produktbeschreibungen mit Darstellung der angebotenen Ausführung
- Angaben zu Materialien, Oberflächen und Konstruktionen
- Maßangaben der angebotenen Produkte
- Angaben zur Farb- und Dekorauswahl
- Angaben zu den verwendeten Gestell- und Beschlagsystemen

B. Erklärungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen

- Eigenerklärung zur vollständigen Einhaltung sämtlicher Anforderungen der Leistungsbeschreibung
- Konformitäts- und Herstellererklärungen
- Eigenerklärung zur Einhaltung aller geforderten Normen und technischen Regelwerke
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Liefer- und Montagefristen

C. Weitere Nachweise

Zudem sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

- Herstellererklärung über die angebotene Garantiezeit
- Nachweise zur nachhaltigen Herkunft von Holz- und Holzwerkstoffen (z. B. FSC oder gleichwertig)

D. Eignungsnachweise

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB
- Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
- Referenznachweise gemäß Ziffer 12.3

Der Auftraggeber behält sich vor, zur Überprüfung der Angaben ergänzende Unterlagen oder Bescheinigungen anzufordern.

12.2 Bei Lieferung bzw. spätestens zur Abnahme vorzulegende Unterlagen

Spätestens zur Abnahme der Leistungen sind dem Auftraggeber folgende Unterlagen in digitaler Form zu übergeben:

- vollständige Produktdatenblätter der tatsächlich gelieferten Produkte inklusive Typenbezeichnungen und Artikelnummern
- Pflege- und Reinigungsanleitungen
- Wartungs- und Bedienhinweise
- Benennung eines Ansprechpartners für Gewährleistungs- und Serviceangelegenheiten

Die Abnahme kann verweigert werden, soweit die vorgenannten Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden.

12.3 Referenzanforderungen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mindestens zwei Referenzprojekte vorzulegen.

Die Referenzen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Ausführung innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist
- Lieferung und Montage von Mobiliar für Schulen, Hochschulen, Verwaltungsgebäude, öffentliche Einrichtungen oder vergleichbare Objekte
- Auftragsumfang von mindestens 250.000 EUR netto je Referenzauftrag
- Leistungen umfassen jeweils sowohl Lieferung als auch Montage

Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber

- Bezeichnung des Projektes inkl. Ausführungszeitraum
- Auftragswert
- Leistungsumfang
- Ansprechpartner*in des Auftraggebers mit Kontaktdaten

Der Auftraggeber behält sich vor, Referenzangaben durch Rückfragen bei den benannten Auftraggebern zu verifizieren.